

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Beton- und Fertigteilwerke**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 12.09.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V. Meißner Straße 15a, 01723 Wilsdruff		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main		
Fachlicher Geltungsbereich		
Unternehmen, Hilfs- und Nebenbetriebe des Fachverbandes Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen e.V.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.1998	31.12.2000
Lohn- und Gehaltstarifvertrag	01.07.2023	30.04.2025
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Anzahl der Meistergruppen: 4		
Wöchentliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> 40 Stunden 		
Höhe der stündlichen Entgelte für gewerbliche Arbeitnehmer (auszugsweise):		
Unterste Lohngruppe LG 1		
Betriebsarbeiter: für einfache Arbeiten, für die nur Anlernen nötig ist.		
Beispiele: Transportarbeiter und Arbeiten, die Nebenarbeiten bei der Fertigung verrichten; Boten; Pförtner; Wächter; Hofarbeiter; Hilfskräfte im Magazin; Reinigungspersonal für Aufenthalts- und Büroräume		
ab	01.01.2024 14,34 €/Std.	01.01.2025 14,81 €/Std.
Lohngruppe LG 3		
Facharbeiter: für Arbeiten mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. mit gleichwertigen Abschlüssen; in beiden Formen ist mindestens eine einjährige Facharbeitertätigkeit im Beton- und Fertigteilwerk Voraussetzung; Arbeiter ohne Fachabschluss mit langjähriger Berufserfahrung und Praxis können von der Betriebsleitung unter Mitwirkung des Betriebsrates hier eingestuft werden		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Beispiele:

Betonformer; Betonsteinwerker; Bewehrungsbauer; Mischerfahrer, die ständig mit dem Herstellen verschiedener Betons vertraut sind; qualifizierte Schleifer; Kran- und Baggerfahrer an größeren Geräten; qualifizierte Spannbetonarbeiter; Berufskraftfahrer mit langjähriger Berufserfahrung; Facharbeiter an größeren Fertigungsanlagen; Betriebshandwerker (Tischler, Schlosser, Elektriker etc.); Lokführer Anschlussbahn

ab	01.01.2024	01.01.2025
LG 3	17,64 €/Std.	18,22 €/Std.
LG 3.1	18,07 €/Std.	18,67 €/Std.

Höchste Lohngruppe 5

LG 5 Spezialfacharbeiter: Facharbeiter mit mehrfacher betriebstypischer Facharbeiteraus- bildung bzw. besonderer Erfahrung, Geschicklichkeit und Verantwortung, die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbstständig aus- führen.

LG 5.1 Vorarbeiter: Arbeitnehmer, die mindestens zwei Jahre in ihrem erlernten Beruf oder Arbeitsbereich tätig waren, andere Arbeitnehmer führen und vom Ar- beitgeber zum Vorarbeiter ernannt werden, erhalten 10 % auf den Tariflohn (ggf. einschließlich Akkordrichtsatz) ihrer Lohngruppe.

Es kann vom Arbeitgeber eine zeitliche Bestellung geben. Die Bestellung hat schriftlich nach Beratung mit dem Betriebsrat zu erfolgen.

ab	01.01.2024	01.01.2025
LG 5	18,93 €/Std.	19,55 €/Std.
LG 5.1*	19,75 €/Std.	20,40 €/Std.

*ohne Akkord

Höhe der monatlichen Entgelte für kaufmännische und technische Ange- stellte sowie Meister (auszugsweise):

Gehaltsgruppe A 2

Angestellte mit Berufsausbildung: für qualifizierte Tätigkeiten, welche auf allge- meine Anweisung überwiegend selbstständig ausgeführt werden, die in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder auf andere Weise erworbene Tätig- keit im Beruf voraussetzen.

Beispiele: einfache Arbeiten – auch unter Verwendung von Buchungsmaschinen – an Sach- oder Kontokorrentkonten, Lohnabrechnungen, Rechnungswesen; La- gerbuchhalter; Telefonisten in größeren Anlagen; Einkauf und Verkauf; Kalkula- tion; technische Hilfskräfte in Arbeitsvorbereitung; Laboranten; einfache EDV- Tätigkeiten

ab	01.01.2024	01.01.2025
im 1. und 2. Berufsjahr	2.285,00 €	2.360,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	2.459,00 €	2.540,00 €
ab dem 7. Berufsjahr	2.776,00 €	2.868,00 €

Gehaltsgruppe A 4		
<p>Angestellte: die schwierige Tätigkeiten ausführen, für die in der Regel eine Fachschul- oder Fachhochschulausbildung oder entsprechende umfangreiche Fachkenntnisse erforderlich sind und die im Rahmen des übertragenen Aufgabengebietes selbstständig arbeiten. In beiden Fällen ist eine entsprechende Berufserfahrung nötig.</p> <p>Beispiele: Ingenieure und Betriebswirtschaftler im Verkauf, Einkauf sowie Disposition; erste Buchhalter, die alle buchhalterischen Arbeiten mit Ausnahme der Bilanz selbstständig ausführen; erste Angestellte in Lohnbuchhaltung; Sekretäre/innen in Vertrauensstellung; qualifizierte EDV-Bearbeiter; Betriebstechniker in Konstruktion, Vermessung und Hauptmechanik; Abnahmeingenieure, Programmierer unter Anleitung; Arbeitsvorarbeiter</p>		
ab	01.01.2024	01.01.2025
im 1. und 2. Berufsjahr	2.853,00 €	2.947,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	3.163,00 €	3.267,00 €
ab dem 7. Berufsjahr	3.523,00 €	3.639,00 €
Höchste Gehaltsgruppe A 6		
<p>Angestellte: die schwierige Tätigkeiten nach allgemeinen Richtlinien selbstständig ausführen und in ihrem Aufgabenbereich eigenverantwortlich wichtige Entscheidungen für den Betriebs- und Geschäftsablauf treffen bzw. dafür die Grundlagen schaffen. Sie nehmen fachliche Führungsaufgaben wahr.</p> <p>Die Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene Fachhochschul- oder Hochschulausbildung oder umfangreiche Fachkenntnisse, die eine langjährige Berufserfahrung und umfangreiche Weiterbildung voraussetzen.</p>		
ab	01.01.2024	01.01.2025
im 1. und 2. Berufsjahr	4.224,00 €	4.363,00 €
ab dem 3. Berufsjahr	freie Vereinbarung	freie Vereinbarung
ab dem 7. Berufsjahr	freie Vereinbarung	freie Vereinbarung
Meister M 1		
<p>Tätigkeit als Meister in einem einfachen Aufgabengebiet ohne Meisterausbildung</p> <p>Beispiele: Lademeister, Versandmeister, Platzmeister</p>		
ab	01.01.2024	01.01.2025
	2.900,00 €	2.996,00 €

Meister M 4		
Tätigkeit als Meister mit besonders wichtigem und verantwortungsvollem fachlichen Aufsichtsbereich sowie Obermeister mehrerer Abteilungen oder selbstständig leitender Meister eines kleinen Betriebes.		
ab	01.01.2024 4.162,00 €	01.01.2025 4.299,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende		
ab:	01.09.2023	01.09.2024
im 1. Ausbildungsjahr	825,00 €	905,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	910,00 €	990,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.048,00 €	1.128,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.156,00 €	1.236,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung für kaufmännische Auszubildende		
ab:	01.09.2023	01.09.2024
im 1. Ausbildungsjahr	801,00 €	881,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	893,00 €	973,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.029,00 €	1.109,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.133,00 €	1.213,00 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
a)	nach vollendetem 18. Lebensjahr:	27 Arbeitstage
	und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit:	28 Arbeitstage
b)	nach vollendetem 30. Lebensjahr:	28 Arbeitstage
	und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit:	29 Arbeitstage
	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit:	30 Arbeitstage
c)	nach vollendetem 35. Lebensjahr:	30 Arbeitstage
	und nach 5-jähriger Betriebszugehörigkeit:	30 Arbeitstage
	nach 10-jähriger Betriebszugehörigkeit:	30 Arbeitstage
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Vollzeitbeschäftigte: Urlaubstäglich ab dem Jahr 2021: 25 €		
Teilzeitbeschäftigte: Der im vereinbarten Auszahlungsmonat nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer erhält vom zusätzlichen Urlaubsgeld den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten -		

im vereinbarten Auszahlungsmonat geltenden - durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht.	
Auszubildende: Urlaubstäglich: 6,39 €	
Jahressonderzahlung	
Die Jahressondervergütung beträgt ab 1. Oktober 2020:	
LG 1 / 2 bzw. A 1 / A 2:	571 €
LG 3 / 3.1 / 4 bzw. A 3 / A 4 bzw. M 1:	710 €
LG 4.1. / 5 / 5.1. bzw. A 5 / A 6 bzw. M 2 / M 3 / M 4:	843 €
Auszubildende:	222 €
Vermögenswirksame Leistung	
26,60 € pro Monat	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.